



**Presseerklärung**  
**Geschlechterquote in Unternehmen**  
**– Position des Managerkreises der Friedrich-Ebert-Stiftung –**

Gegenwärtig wird das Thema Frauenquote in Aufsichtsräten und Vorständen intensiv in Politik und Wirtschaft diskutiert. Der Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung stellt hier praxistaugliche und flexible Instrumente vor, um den Anteil von Frauen in Führungspositionen deutlich zu erhöhen. Darin empfiehlt er eine 40-prozentige Geschlechterquote in Aufsichtsräten.

In Europa zeichnet sich ein eindeutiger Trend zugunsten einer gesetzlichen Quote ab, dem sich Deutschland nicht verschließen darf. Eine gesetzliche Quote in Unternehmen ist als Chance zu begreifen, durch einen höheren Anteil an weiblichen Führungskräften Mehrwert für die Unternehmen zu schaffen und neue Perspektiven für eine zukunftsfähige Wirtschaft in Deutschland zu eröffnen.

Angesichts der fehlenden Fortschritte der Vergangenheit, Frauen in Führungspositionen zu beteiligen und der mangelnden Umsetzung der Selbstverpflichtung der Unternehmen, hält der Vorstand des Managerkreises der Friedrich-Ebert-Stiftung eine gesetzliche Geschlechterquote für geboten.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand mehrheitlich auf folgende Positionen geeinigt:

- Eine Quotierung soll Unternehmen umfassen, die mehrheitlich in öffentlichem Besitz sind, sowie Unternehmen, die unter das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer von 1976 und vergleichbare Regelungen fallen. Die gesetzliche Quotierung bezieht sich grundsätzlich auf die Unternehmensorgane Aufsichtsrat und Vorstand.
- Die gesetzliche Geschlechterquote erstreckt sich zunächst nur auf Aufsichtsräte und erfolgt getrennt nach Bänken (jeweils für die Vertreter der Anteilseigner/innen und für die Vertreter der Arbeitnehmer/innen). Es wird eine 40-prozentige Mindestrepräsentanz für jedes Geschlecht vorgesehen. Die Regelung gilt für Aufsichtsräte, die zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Vorgabe gebildet werden. Nach sieben Jahren sollen bei Nichteinhaltung der Regelung wirksame Sanktionen im gesetzlich zugelassenen Rahmen erfolgen.
- Für die Wahl des Vorstands und der Geschäftsführung sollen unternehmensspezifische Zielquoten innerhalb einer gesetzlich festgelegten Bandbreite bis 40 Prozent definiert und veröffentlicht werden, deren Nichteinhaltung schriftlich zu begründen und ebenfalls zu veröffentlichen sind.

Kontakt:

Patrick Rüther

Tel: 030 26935-7055

Patrick.Ruether@fes.de

[www.managerkreis.de](http://www.managerkreis.de)